

Informationen zur Gemeinderatswahl am 26. Jänner 2025

Am 26. Jänner 2025 wird der Gemeinderat der Marktgemeinde Gastern neu gewählt. Sie erhalten wie gewohnt ab Dezember 2024 Ihre „Amtliche Wahlinformation“ per Post zugesendet.

Als Stichtag für diese Wahl wurde der 30. September 2024 festgelegt. Sie sind in der niederösterreichischen Gemeinde wahlberechtigt, in der Sie an diesem Tag mit Hauptwohnsitz angemeldet waren.

Aufgrund des NÖ Wahlrechtsänderungsgesetzes 2022 gibt es im Vergleich zur letzten Gemeinderatswahl einige Änderungen:

- Wahlberechtigt sind nur mehr Personen mit einem Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde. **(keine Zweitwohnsitzer mehr!)**
- Der „nicht amtliche Stimmzettel“ wurde abgeschafft. Es gibt nur mehr einen amtlichen Stimmzettel, der entweder vor dem Wahltag mit der Wahlkarte oder am Wahltag im Wahllokal ausgehändigt wird.
- Bei mündlicher Beantragung der Wahlkarte besteht die Möglichkeit direkt bei der Gemeinde zu wählen.
- Die Zustellung der Wahlkarte erfolgt eingeschrieben per Post.
- Vergabe von bis zu fünf Vorzugsstimmen, wobei für jede Vorzugsstimme gleich viele Wahlpunkte entfallen. Es gilt nach wie vor der Grundsatz „Name vor Partei“.
- Anders als bei der Europa- oder der Nationalratswahl muss bei der Gemeinderatswahl nur ein barrierefreies Wahllokal zur Verfügung stehen.



Das Gemeindegebiet wurde für die Gemeinderatswahl 2025 in sieben Sprengel aufgeteilt:

Sprengel	Wahllokal	Wahlzeit
1-Frühwärts	(KG Frühwärts) Feuerwehrhaus Frühwärts	09:00 bis 11:30 Uhr
2-Garolden	(KG Garolden) Gemeinschaftshaus Garolden	09:00 bis 11:30 Uhr
3-Gastern	(KG Gastern und KG Wiesmaden) Sitzungssaal der Marktgemeinde Gastern, Hauptstraße 19	08:00 bis 11:30 Uhr
4-Kleinmotten	(KG Kleinmotten) Gemeinschaftshaus Kleinmotten	09:00 bis 11:30 Uhr
5-Kleinzwettl	(KG Kleinzwettl und KG Immenschlag) Feuerwehrhaus Kleinzwettl	09:00 bis 11:30 Uhr
6-Ruders	(KG Ruders) Gemeinschaftshaus Ruders	09:00 bis 11:30 Uhr
7-Weißenbach	(KG Weißenbach) Feuerwehrhaus Weißenbach	09:00 bis 11:30 Uhr

Zur Erleichterung der Wahlabwicklung sollte der personalisierte Abschnitt der Wählerverständigung sowie ein amtlicher Lichtbildausweis zur Wahl am 26. Jänner 2025 ins Wahllokal mitgebracht werden.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann wird die frühzeitige Beantragung einer Wahlkarte für die Briefwahl empfohlen. Zur Beantragung einer Wahlkarte stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung: **Persönlich** im Gemeindeamt/Bürgerservice, **schriftlich mit** der beiliegenden personalisierten **Anforderungskarte** mit Rücksendekuvert oder **elektronisch im Internet**. Mit dem personalisierten Code auf der „Amtlichen Wahlinformation“, Ablichtung eines amtlichen Lichtbildausweises, Eingabe der Reisepassnummer oder mittels digitaler Signatur kann rund um die Uhr unter www.meinewahlkarte.at eine Wahlkarte beantragt werden.

Unsere Tipps: Die Wahlkarte sollte möglichst frühzeitig beantragt werden, um eine zeitgerechte Zustellung zu ermöglichen. Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist Mittwoch, der 22. Jänner 2025, 24:00 Uhr bzw. wenn eine Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten gewährleistet ist, können schriftliche Anträge bis Freitag, den 24. Jänner 2025, 12:00 Uhr erfolgen. Eine Persönliche Antragsstellung ist ebenso bis Freitag, den 24. Jänner 2025, 12:00 Uhr möglich.

Die Zustellung der Wahlkarte erfolgt frühestens ab Anfang Jänner 2025 eingeschrieben an Ihre angegebene Adresse.

Wählen mit Wahlkarten:

Vor dem Wahltag:

- Per Briefwahl, die Wahlkarte muss bis spätestens **26. Jänner 2025** um **06:30** Uhr bei der Gemeinde einlangen

Am Wahltag:

- Durch persönliche Stimmabgabe in jedem Sprengel Ihrer Gemeinde.
- Während der Öffnungszeiten kann die unterfertigte Briefwahlkarte in Ihrem Wahllokal abgegeben oder durch Boten überbracht werden.